

Kostenreglement

Schulische Förderung in Kleingruppen

Die Stiftung Passaggio bietet Jugendlichen, die die Schulpflicht beendet haben, Förderung in Kleingruppen an. Eine Kleingruppe besteht aus max. drei Jugendlichen. Der Unterricht wird dem vorhandenen individuellen Schulniveau angepasst. Er findet in den Räumlichkeiten der Stiftung Passaggio statt.

Das Ziel ist es, schulische Kompetenzen zu erarbeiten (formales Lernen). Ein weiteres Ziel ist es, die Jugendlichen auf eine mögliche berufliche Ausbildung vorzubereiten und sie in diesem Prozess schulisch zu unterstützen.

Ebenso besteht die Möglichkeit, die Sprachkenntnisse im Deutsch zu erweitern, analog zum Angebot der öffentlichen Schule, Deutsch als Zweitsprache (DaZ).

Um die Anzahl der Förderlektionen sinnvoll den vorhandenen schulischen Kompetenzen anpassen zu können, ist eine mehrdimensionale Schulstandsabklärung zu empfehlen. Im Einzelsetting wird das vorhandene Schulwissen abgeklärt und die dazugehörige Konzentrations- und Fokusfähigkeit getestet. Ein Fachbericht gibt Auskunft über den Lernstand und empfiehlt adäquate Fördermassnahmen.

Einmaliger Betrag für eine Schulstandsabklärung Fr. 600.- (plus Fr. 20.- Materialkosten), inklusive Fachbericht.

Kosten für die schulische Förderung in Kleingruppen:

- Für externe Klient*innen pro Lektion schulische Förderung Fr. 132.-.
- Besitzt der*die Klient*in bereits eine Kostengutsprache für eine Tagesstruktur in der Stiftung Passaggio kostet die Lektion 92.-
- Ab 8 Lektionen pro Woche werden die Kosten individuell zusammengestellt.
- Die Kosten werden pro Lektion/Woche berechnet. Es wird monatlich Rechnung gestellt.
- Es gelten die Schulferien.
- Entschuldigtes oder unentschuldigtes Fernbleiben von einzelnen Lektionen wird verrechnet.
- Während den Schulferien und bei Abwesenheit der Lehrperson, werden keine Lektionen verrechnet
- Der Auftrag muss mindestens 2 Lektionen pro Woche beinhalten und für 3 Monate gutgesprochen werden.
- Pro Halb Tag müssen mind. 2 Lektionen stattfinden können.
- Finden die Beschulungsorte ausserhalb der Räumlichkeiten der Stiftung Passaggio statt, werden die Wegkosten zu Fr. 1.54 pro Fahrminute verrechnet. Innerhalb der Räumlichkeiten der Stiftung Passaggio werden keine Fahrspesen berechnet.
- Finden Ausflüge im Rahmen der Einzelförderung statt, werden anfallende Reisekosten separat verrechnet.

Ort

In den Räumlichkeiten der Stiftung Passaggio. An der Länggassstrasse 36 in Bern oder im Kompetenzzentrum in Lützelflüh, Bahnhofstrasse 50.

Versicherungen

Versicherung während dem Schulweg ist Sache der Jugendlichen.

Kündigung

Die Kündigungsfrist der schulischen Förderung beträgt 30 Tage und hat schriftlich oder per E-Mail zu erfolgen.

Zahlungsbedingungen

Zahlbar innert 10 Tagen. Besten Dank, Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Liquidität der Stiftung Passaggio.